

Auf den Punkt gebracht

„Das Punktesystem bezweckt eine Vereinheitlichung der Behandlung von Mehrfachtätern und soll durch seine (...) präventiven Wirkungen einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten.“

So steht es in einem bekannten Gesetzeskommentar zu § 4 StVG. Folge davon ist, dass fast jeder Verkehrsteilnehmer eine kleine (manchmal auch eine größere) Sammlung von Flensburger Punkten sein Eigen nennt.

Für eine Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat winken bis zu sieben Punkte. Unfallflucht, Gefährdung des Straßenverkehrs und Vollrausch (kommt ab 2,0 Promille in Betracht) sind Beispiele, für die sieben Punkte vorgesehen sind.

Ansonsten gibt es folgende Prämien für eifrige Punktesammler:

Bei Erreichen von **8 Punkten** (aber nicht mehr als 13) kommt ein Brief von der Führerscheinstelle, der eine höfliche Mitteilung des Punktestandes enthält. Ferner wird auf die (freiwillige) Möglichkeit eines Aufbauseminars hingewiesen.

Dies kostet zwischen 150 und 400 € und besteht aus der Teilnahme an in der Regel 4 Sitzungen à 135 Minuten (insgesamt daher 9 (!) Stunden). Ferner findet eine „Überprüfungsfahrt“ mit dem Fahrlehrer, aber ohne Prüfer statt. Diese Fahrt ist dann Gegenstand des Unterrichts. Aufbauseminare werden von einigen Fahrschulen in der Region angeboten. Meist muss man sich auf eine Liste setzen lassen, bis genug Teilnehmer für ein Seminar vorhanden sind.

Als kleinen Bonus gibt es dann den Erlass von zwei Punkten, weswegen der Name „Abbauseminar“ eigentlich der treffendere wäre. Die Möglichkeit zum Punkteabbau durch ein derartiges Seminar bietet sich allerdings nur alle fünf Jahre.

Sollte man **zwischen 14 und 17 Punkten** erreicht haben, so wird man zu einem **Aufbauseminar** verpflichtet. Dies hat dann keinen Abzug von Punkten mehr zur Folge. Kommt man dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, entzieht die Führerscheinbehörde den Führerschein.

Gleichzeitig mit der Anordnung des Aufbauseminars wird man aber auf die Möglichkeit einer **„verkehrspsychologischen Beratung“** hingewiesen. Dies ist nicht zu verwechseln mit der MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung), die oft alkoholisierte Fahrer durchführen müssen. Bei der „verkehrspsychologischen Beratung“ werden in der Regel drei Einzelgespräche mit einem Psychologen durchgeführt, in denen es um „Verkehrsauffälligkeiten“ und die Möglichkeiten, diese abzustellen geht. Der Psychologe kann auch eine „Probefahrt“ anordnen. Nimmt man hieran (freilich zusätzlich zum „Aufbauseminar“) teil, winkt ein Abzug von zwei Punkten. Kostenpunkt: ca. 300 €.

Bei **18 Punkten** ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Egal wie viele Seminare man vorher besucht hat, der Führerschein wird entzogen. Es hilft auch nichts, wenn man noch schnell ein Aufbauseminar besucht, bevor die Ordnungswidrigkeit mit Punkten geahndet worden ist. Entscheidend ist immer der Zeitpunkt *des Verstoßes*. Zwar gibt es eine Ausnahmeregelung, bei atypischen Fällen von dem Entzug der Fahrerlaubnis abzusehen, doch wurde diese meines Wissens noch niemals angewandt. Ergo: Bei 18 Punkten ist der Führerschein weg und das für **mindestens sechs Monate**. Fast immer wird angeordnet, dass ein **„Eignungsgutachten“** vor Wiedererteilung beizubringen ist (welches abermals in der Regel über 300 € kostet und nichts anderes als eine MPU ist). Sollte man schlussendlich den Führerschein wieder haben, so ist das Punktekonto auch wieder leer.

Zusammengefasst empfiehlt sich: Ist man auf den Führerschein angewiesen, und kann man es sich leisten, so empfehle ich den freiwilligen Punkteabbau durch die beschriebenen Methoden oder besser: Man reißt sich zusammen und spart sich Geld und Ärger.